

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

**Regierungspräsidium Freiburg**  
**Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**  
**Abteilung 9**  
**79095 Freiburg**

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 29.08.2022

### **Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung: 3D-Seismik im Feld Hardt der Fa. Geohardt GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

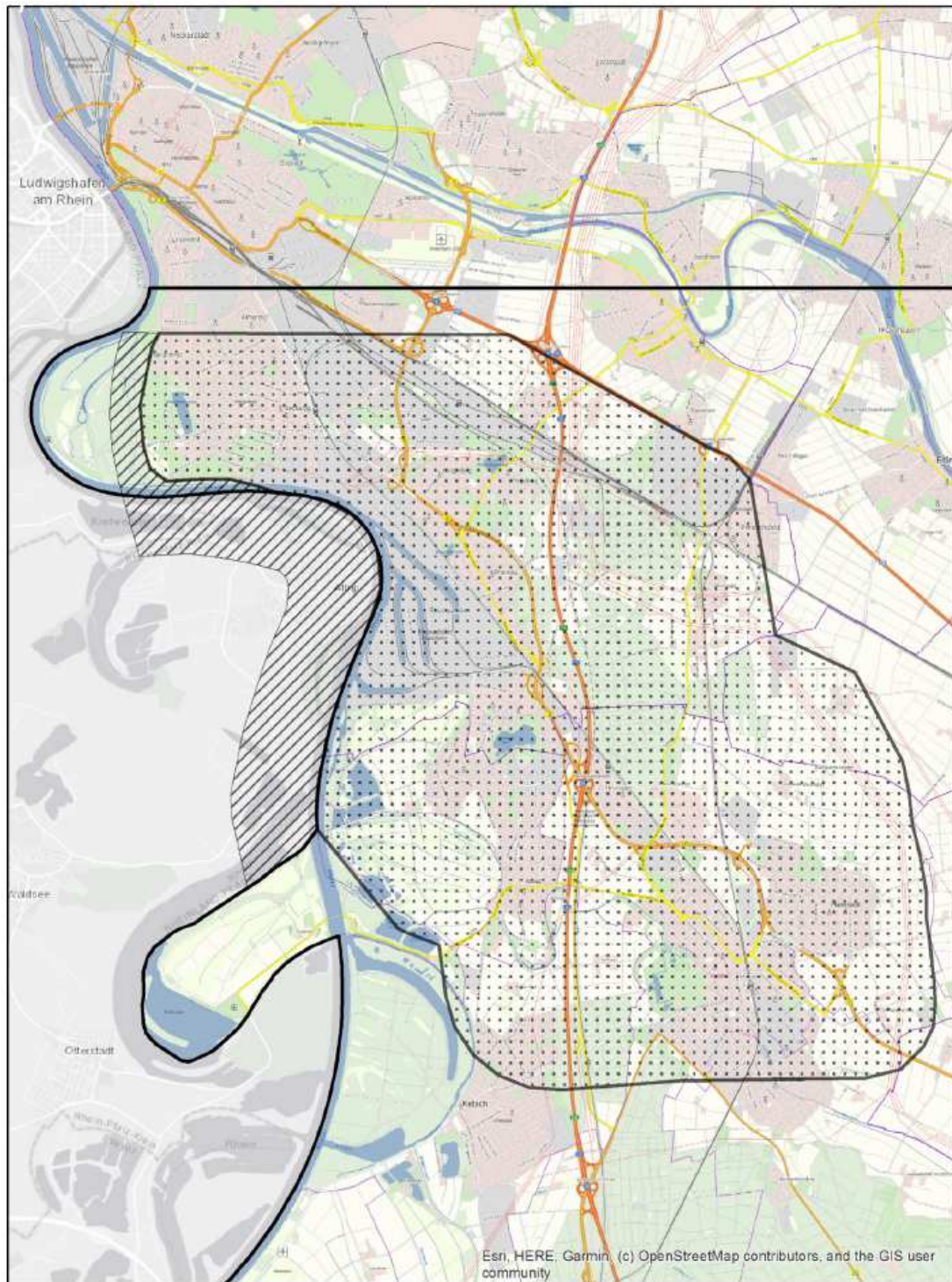
wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Fa. Geohardt GmbH (gemeinsame Tochter der MVV und der EnBW) plant im Winter 2022/2023 seismische Erkundungen (3D-seismische Messungen) im „Erlaubnisfeld Hardt“ im südöstlichen Bereich von Mannheim (siehe Abbildung auf der folgenden Seite).

Dies soll der Ermittlung potenzieller Standorte für Geothermie-Anlagen zur Förderung von Thermalwässern für die Fernwärmeerzeugung dienen. Lt. Antrag (S. 8) wird eine Gewinnung von Lithium weiter untersucht, steht aber zunächst bei dem Projektvorhaben nicht im Fokus.

Im Rahmen der seismischen Erkundungen werden mit Hilfe von Vibratortrucks (Vibrotrucks) seismische Wellen in den Untergrund abgegeben (Anregungen) und seismische Signale mit Hilfe von Geophonen aufgefangen.

### Anlage 1



**Legende**

- Konzessionsfeld Hardt
- Anregung + Geophone (Empfänger)
- ausschließlich Geophone
- Verwaltungsgrenzen nach GeoPortal BW

**1:70.000**

*Abb. 1: Untersuchungsgebiet der Fa. Geohardt im Bereich Mannheim mit Raster der Anregungspunkte und Geophone. Das Untersuchungsgebiet reicht im Norden bis MA-Almenhof und dem Autobahnkreuz der A6 /A656, im Osten bis nach MA-Straßenheim und Ladenburg, im Süden bis MA-Seckenheim und Almenhof und im Westen bis zum Rhein.*

### Zeitraum des Vorhabens

Die Fa. Geohardt beantragt den Zeitraum der Messungen zwischen November /Dezember 2022 und Ende Januar 2023. Auf Seite 16 des Antrags heißt es: Unter der Voraussetzung der Hauptbetriebszulassung Ende Oktober 2022 wird von einem Messabschluss bis spätestens 31.03.2023 ausgegangen.

**Wir bitten um verbindliche Beendigung der Messungen bis zum 28. Februar 2023 vor Beginn der Brut- und Setzzeit, um insbesondere bodenbrütende Vögel nicht zu stören. Wir bitten darum, diese Vorgaben in die Nebenbestimmungen zur Antragszulassung aufzunehmen.**

Auch im Artenschutz-Gutachten von Mailänder-Consult (Seite 12) wird lediglich von seismischen Untersuchungen zwischen Ende November 2022 und Ende Februar 2023 ausgegangen und auf Basis dieses Zeitraums außerhalb der Brut- und Setzzeit beispielsweise eine erhebliche Beeinträchtigung von im Untersuchungsgebiet brütenden Vögeln „nicht erwartet“.

**Sollte die Option offengehalten werden, die seismischen Untersuchungen auch nach Ende Februar durchzuführen, bitten wir zunächst das Artenschutzgutachten entsprechend anzupassen und die Auswirkungen darzustellen.**

### Schutzgebiete

In den vorgelegten Kartenwerken des Zulassungsantrags zu den Schutzgebieten (Anlage 6b und 6c) fällt auf, dass FFH-Gebiete nicht erfasst wurden. Diese sind zwar in der naturschutzfachlichen Relevanzprüfung aufgeführt, aber nicht in den Kartenwerken des Antrags berücksichtigt. Dies betrifft u.a. große Teile des Käfertaler Waldes sowie das FFH-Gebiet „Unterer Neckar“ bei MA-Seckenheim. Wir bitten dies in den Kartenwerken nachzutragen und auch die Flächen mit Vibropunkten entsprechend anzupassen. Eine Karte mit sämtlichen Schutzgebieten in Mannheim finden Sie unter: [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-12/Schutzgebietkarte\\_2020\\_0.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-12/Schutzgebietkarte_2020_0.pdf)

**Wir bitten um verbindliche Vorgaben in den Nebenbestimmungen des Zulassungsbescheides, dass in sämtlichen Schutzgebieten (Natur- und Landschaftsschutzgebieten, FFH-Gebieten, etc.) sowie in Waldgebieten und auf Mähwiesen Vibratorentucks und andere Fahrzeuge (z.B. zum Transport von Geophonen) ausschließlich auf befestigten Wegen fahren dürfen.**

Das Artenschutzgutachten von Mailänder-Consult beschreibt auf S. 12, dass rastende Vögel im Nahbereich von Straßen und Wegen in der Regel in einem gewissen Maß tolerant ggü. Lärm und Erschütterungen sind und dort keine erheblichen Störwirkungen auf Vögel ausgehen. Für Bereiche abseits von Wegen wird im Gutachten S. 12 ausschließlich die fußläufige Auslage von Geophonen beschrieben.

Auf S. 14 des Artenschutzgutachtens heißt es im Zusammenhang mit dem Schutz von Zauneidechse, Mauereidechse und Schlingnatter: „Sofern die Fahrzeuge mit Vibrationsquellen in Einzelfällen und mit Zustimmung der Naturschutzbehörden die Wege verlassen, ist durch die ökologische Baubegleitung vorab zu gewährleisten, dass keine Habitate der drei genannten Reptilien befahren werden“.

**Sollte von der oben genannten Beschränkung abgewichen werden, dass Vibrotucks und andere Fahrzeuge ausschließlich auf befestigten Wegen fahren dürfen, bitten wir das Artenschutzgutachten zunächst für alle Arten entsprechend anzupassen und die Störwirkungen entsprechend darzustellen.**

Am Rande des Erlaubnisfeldes „Hardt“ befinden sich die Naturschutzgebiete „Reißinsel“ und „Ketscher Rheininsel“. Diese werden jeweils nur ganz im Randbereich tangiert, was aufgrund der Lage der geplanten Erkundungen jedoch mit erheblichen Eingriffen verbunden sein würde:

### Naturschutzgebiet Reißinsel

Um den geplanten östlichen Zipfel der Reißinsel (wenn auch nur mit Geophonen) zu untersuchen, müsste die gesamte Reißinsel gequert werden, da der Bellenkrappen dazwischen liegt. Auch der Waldpark (FFH- und Vogelschutzgebiet) müsste für den Zugang gequert werden. **Wir bitten darum, in Abwägung der Randlage die Reißinsel komplett aus den Untersuchungen herauszunehmen.**

### Naturschutzgebiet Ketscher Rheininsel

Um den geplanten, sehr kleinen Bereich der Ketscher Rheininsel zu erreichen, müsste ebenfalls ein größeres Gebiet der Ketscher Rheininsel gequert werden. Lt. Kartenweg (Abb. 1) sind hier auch Anregungen mit Vibrotrucks geplant. Der Zugang zur Rheininsel erfolgt nur über eine Holzbrücke, bei der vermutlich zunächst die Traglast der Brücke geklärt werden müsste. **Wir bitten darum, in Abwägung der Randlage des Untersuchungsbereiches auf der Ketscher Rheininsel diesen komplett aus den seismischen Untersuchungen herauszunehmen oder maximal Geophone auszulegen.**

### Feldhamstervorkommen

In Mannheim gibt es ein großes Artenhilfsprogramm zum Schutz des Feldhamsters. Die Feldhamster wurden aufgrund des Baues der SAP-Arena und weiterer Baumaßnahmen in Mannheim umgesiedelt als dauerhaft angelegte Ausgleichsmaßnahme.

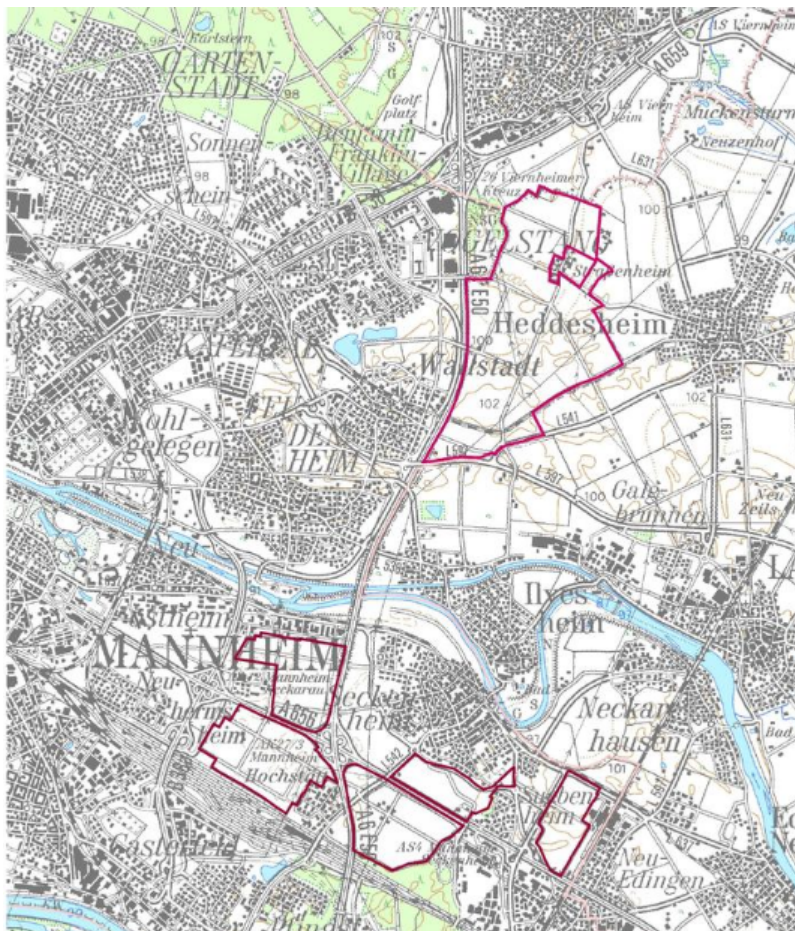


Abb. 2: Feldhamstergebiete in Mannheim,

Quelle: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/artenvielfalt/feldhamster-in-mannheim>

Der extrem gefährdete und nach deutschem und EU-Recht streng geschützte Feldhamster kommt in Mannheim in einer nicht überlebensfähigen Populationsgröße vor. Seit rund 20 Jahren wird mit Hilfe von Nachzuchtungen im Heidelberger Zoo eine Stärkung der Population im Rahmen eines breit angelegten Artenhilfsprogramms durchgeführt. Dies wird von der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg jährlich mit rund 150.000 Euro finanziert. Das Vorhabensgebiet im Bereich MA-Straßenheim ist das bedeutendste Feldhamstervorkommen in Baden-Württemberg (siehe auch beiliegende Pressemitteilungen des Umwelt- und des Finanzministerium Baden-Württemberg) und spielt bei der Auswilderung des Feldhamsters eine wichtige Rolle.

**Tab. 1: Auflistung der flächenspezifischen Befunde 2021 hinsichtlich Anzahl der Feldhamsterbaue und daraus resultierender Baudichten.**

Gebiet	Anzahl Baue	Hektar untersucht	Baudichte (Baue/ha)
Bösfeld/Kloppenheimer Feld, Frühjahr	16	108	0,15
Bösfeld/Kloppenheimer Feld, Sommer	49	68	0,7
LSG Straßenheimer Hof, Frühjahr	157	78	2,0
LSG Straßenheimer Hof, Sommer	1.114	199	5,6

Quelle: Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim, Jahresabschlussbericht 2020, S.9:

Im aktuellen Bericht zum Artenhilfsprogramm Feldhamster der Stadt Mannheim<sup>1</sup> heißt es (S. 47) „Vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten 20 Jahre muss weiterhin konstatiert werden, dass die Feldhamstervorkommen auf der Gemarkung der Stadt Mannheim nach wie vor vom Aussterben bedroht sind. Sie befinden sich trotz der Erfolge im LSG Straßenheimer Hof in keinem günstigen Erhaltungszustand (Art. 1 (i), FFH). Dies gilt es für künftige Planungen und Eingriffsvorhaben zu berücksichtigen. Die Gesetze verbieten in diesem Kontext jegliche Eingriffe. ... Da es sich zudem um die letzten gesicherten Vorkommen in Baden-Württemberg handelt, kommen dem Erhalt und der Überwachung dieser Population höchste Priorität zu.“

Um die Feldhamster möglichst nicht in ihrer Winterruhe zu stören, wurde mit der Fa. Geohardt vereinbart, dass in Feldhamstergebieten keine Anregungen stattfinden, sondern lediglich Geophone ausgelegt werden. Dazu ist ein Abstand von mind. 50 Metern zu den Feldhamstergebieten einzuhalten.

**Wir bitten die Unterlassung von seismischen Anregungen in den Untergrund von Feldhamstergebieten als verbindliche Vorgabe im Zulassungsbescheid zu berücksichtigen. Zudem sollte dies auch in den Kartenwerken dargestellt werden. Wir sind verwundert, warum dies z.B. in Abb. 1 nicht dargestellt und die Feldhamsterflächen entsprechend ausgespart wurden.**

#### **Weitere geschützte Tierarten: Haselmaus**

Im Artenschutzgutachten der Fa. Mailänder-Consult wird auf S. 13 f das Tötungsrisiko für die lt. FFH-Richtlinie Anhang V in den EU-Mitgliedsländern geschützte Haselmaus durch die Vibrationen dargestellt. Dort wird auf Schutzmaßnahmen durch die ökologische Baubegleitung hingewiesen. Diese beziehen sich jedoch nur auf die Erfassung potenzieller Habitatstrukturen.

**Wir bitten um verbindliche Vorgabe der Erkundung von Haselmausvorkommen im Untersuchungsgebiet vor Beginn der seismischen Untersuchungen.** Sofern keine geeigneten Kartierungen vorliegen, bitten wir entsprechende fachliche Untersuchungen, die noch vor dem Winterschlaf der Haselmaus bis Oktober 2022 durchgeführt werden müssten.

<sup>1</sup> <https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Artenhilfsprogramm%20Feldhamster%20Jahresabschlu%C3%9Fbericht%202021.pdf>

Zudem bitten wir darum, alle von Anregungen auszusparenden Gebiete entsprechend detailliert in die Kartenwerke einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy